

Bedingungen der 48 Monate Langzeit-Garantie

Die 48 Monate Langzeit-Garantie beginnt mit dem Tag der Rechnungsstellung des gekauften Artikel (ab Datum Kaufbeleg) und endet nach Ablauf von vier Jahren. Sie gilt nur für Käufer innerhalb der Bundesrepublik Deutschland und ist nicht übertragbar. Die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche bleiben davon unberührt. Sie gilt nur bei Neuware, nicht bei Vorführware oder gebrauchten Artikeln. Wir sorgen im Rahmen der Garantie für kostenlose Nachbesserung, Umtausch oder gleichwertigen Ersatz. Verschleißerscheinungen sind hiervon ausgenommen (insbesondere bei typischen Verschleißteilen wie z.B. Leuchtmittel, Akkus usw., siehe Punkt 1).

Die 48 Monate Langzeit-Garantie kann von jedem Kunden unabhängig von seinem Wohn- bzw. Betriebssitz bei einer Bestellung oder einem Filialkauf erworben werden. Ist die Kaufsache mangelhaft, können Sie sich daher in jedem Fall an uns im Rahmen der gesetzlichen Gewährleistung halten, unabhängig davon, ob ein Garantiefall vorliegt oder die Garantie in Anspruch genommen wird.

Garantiegeber: Conrad Electronic SE, Klaus-Conrad-Str. 1, D-92240 Hirschau
Stand: 02.05.2023

1) Neugeräte und deren Komponenten, die aufgrund von Fabrikations- und/oder Materialfehlern innerhalb von 48 Monate ab Datum Kaufbeleg einen Defekt aufweisen, werden von Conrad Electronic nach eigener Wahl gegen ein dem Stand der Technik entsprechendes Gerät kostenlos ausgetauscht oder repariert. Für Verschleißteile (z.B. Akkus/Batterien, Leuchtmittel usw.) gilt diese Garantie 6 Monate ab Datum Kaufbeleg.

Bei Inanspruchnahme der Garantie senden Sie Ihren reklamierten Artikel zusammen mit einer präzisen Fehlerbeschreibung und der Rechnung an uns zurück:

Für Kunden in Deutschland und nicht weiter benannten Ländern:
Conrad Electronic SE, Service Center, Klaus-Conrad-Straße 1, D-92240 Hirschau

Sie können den Artikel natürlich auch in einer unserer Conrad-Filialen (hier finden Sie unsere Filialadressen - conrad.de/filialen) abgeben.

Die Vorgehensweise zur Einsendung des Produkts finden Sie im Service-Bereich (conrad.de/services) unseres Internet-Shops. Unabhängig davon bleiben die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche des Kunden bestehen.

2) Diese Garantie gilt nicht, soweit der Defekt auf unsachgemäße Behandlung, falsche Installation des Gerätes und/oder Nichtbeachtung der Bedienungsanleitung/Handbuch beruht.

3) Datenverluste und Folgeschäden können im Rahmen dieser Garantie nicht geltend gemacht werden.

4) Ist eine Reparatur oder ein Umtausch aus wirtschaftlichen oder sonstigen Gründen nicht möglich, so erhält der Kunde den Kaufpreis erstattet. Die Entscheidung über das Bestehen von wirtschaftlichen oder sonstigen Gründen, die eine Reparatur oder einen Umtausch unmöglich machen, liegt allein im Ermessen von Conrad Electronic. Mit der Rückzahlung des Kaufpreises hat Conrad Electronic seine Vertragspflicht erfüllt.

5) Bei einem Umtausch oder einer Reparatur beginnt die Garantiefrist nicht erneut.

6) Als Garantienachweis gilt der Kaufbeleg mit Kaufdatum. Die Garantie ist nur für den Käufer gültig und ist nicht übertragbar.

7) Soweit Conrad Electronic im Rahmen der Garantie eine Ware austauscht oder den Kaufpreis erstattet, wird bereits heute vereinbart, dass das Eigentum an der auszutauschenden/gutgeschriebenen Ware wechselseitig in dem Zeitpunkt vom Kunden auf Conrad Electronic bzw. umgekehrt übergeht, in dem einerseits Conrad Electronic die Ware vom Kunden zurückgesandt bekommt bzw. der Kunde die Austauschlieferung oder die Kaufpreiserstattung von Conrad Electronic erhält.